

2. Änderungssatzung zur Entgeltordnung zur Friedhofsordnung des RuheForst Vogelsberg - Laubach

Aufgrund der §§ 5, 20, 51 und 93 Abs.1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I S. 786) und des § 15 der Friedhofsordnung für den RuheForst Vogelsberg - Laubach hat die Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung vom 11.12.2013 folgende 2. Änderungssatzung zur Entgeltordnung zur Friedhofsordnung des RuheForst Vogelsberg – Laubach beschlossen:

Artikel I

§ 3 Abschnitt B (Entgelthöhe) Nr. 1 und 2 werden wie folgt geändert:

1.) **GemeinschaftsBiotop**: mit 12 Beisetzungsstellen - Einzelstelle

Wertungsstufe 1 Entgelt pro Beisetzungsstelle	620,00 €
Wertungsstufe 2 Entgelt pro Beisetzungsstelle	925,00 €
Wertungsstufe 3 Entgelt pro Beisetzungsstelle	1.150,00 €

2.) **Familien- oder FreundschaftsBiotop**: mit bis zu 12 Beisetzungsstellen

Wertungsstufe 1	3.250,00 €
Wertungsstufe 2	4.550,00 €
Wertungsstufe 3	5.700,00 €

Zusatzleistungen für die Beisetzung

Für die Herstellung der Graböffnung, die Beisetzung der Urne sowie das Verschließen des Grabes wird ein Entgelt von **230,-- €** erhoben.

Für eine Beisetzung außerhalb der Regelarbeitszeit wird ein zusätzliches Entgelt von **90,-- €** erhoben.

Artikel II

Die Änderungssatzung tritt nach ihrer Bekanntmachung mit Wirkung vom 01.01.2014 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

35321 Laubach, den 19.12.2013

Der Magistrat der Stadt Laubach

gez.
(Klug)
Bürgermeister